



Betriebsreglement

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement orientiert Eltern, Geldgeber und sonstige Interessierte über Grundsätze, Personal, Organisation und Finanzen des Vereins Kibe Laibella. Die Personenbezeichnungen gelten für Frauen und Männer.

2. Sinn und Zweck / Pädagogischer Hintergrund

Die Kinderkrippen bieten den Kindern ein altersent-

sprechendes Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot in einer wohlwollenden Atmosphäre. Diese ausserfamiliäre Tagesbetreuung steht allen Kindern offen, unabhängig von Herkunft, Konfession, Nationalität und Einkommensverhältnissen.

3. Aufnahmebedingungen

Die Kinderkrippe Purzelbaum betreut Kinder ab 3 Monaten bis zum Kindergartenentritt.

Die Canorta Tgimirola betreut Kinder ab 3 Monaten bis zum Schuleintritt.

Die Kinderkrippe Capriola betreut Kinder ab 3 Monaten bis zum Schuleintritt.

Die Aufnahme ist nach der online Registration verbindlich gültig. Die minimale Betreuungsdauer beträgt einen ganzen Tag oder zwei halbe Tage pro Woche. Die Geschwisterkinder geniessen im Falle einer Warteliste einen Vorzug.

4. Betriebsbewilligung / Tagesplätze

Die Kinderkrippen Purzelbaum und Tgimirola verfügen über eine kantonale Betriebsbewilligung. Kinder unter 12 Monaten und Kinder mit besonderen Bedürfnissen beanspruchen 1,5 Betreuungsplätze.

5. Trägerschaft und Krippenleitung

Träger ist der "Verein Kibe Laibella". Der Vereinsvorstand und die Geschäftsführung sind für die Kinderkrippe verantwortlich. Die pädagogischen Krippenleitungen verfügen über ein entsprechendes Ausbildungsportfolio.

6. Personal

Das Betreuungspersonal verfügt über eine ihrer Funktion entsprechenden Ausbildung. Die Kinderkrippen verfügen über ein Ausbildungskonzept für Lernende und Praktikanten.

7. Öffnungszeiten

Die Kinderkrippe Purzelbaum betreut die Kinder von Montag bis Freitag von 6.45 bis 18.30 Uhr.

Während der Winterhochsaison bietet die Kinderkrippe Purzelbaum, bei genügend angemeldeten Kindern, eine Samstagsbetreuung von 8.00 bis 17.00 Uhr, an. Die Canorta Tgimirola betreut die Kinder von Montag bis Freitag von 6.30 bis 18.30 Uhr.

Die Kinderkrippe Capriola öffnet Mitte August 2023 in Surava und betreut die Kinder am Montag, Dienstag und Freitag von 6.45 bis 18.30 Uhr.

8. Krankheit

Kranke oder verunfallte Kinder bleiben zu Hause. Bei Krankheitsanzeichen während der Betreuung in der Kinderkrippe werden die Eltern umgehend benachrichtigt. Die Eltern müssen das Kind so bald wie möglich abholen.

9. Versicherung

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Krankenversicherung und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich.

Die Kinderkrippen verfügen über eine Haftpflichtversicherung.

10. Hygiene und Sicherheit

Die Kinderkrippen verfügen über ein Hygiene- und Sicherheitskonzept. Die gesetzlichen Hygieneanforderungen werden intern regelmässig kontrolliert und überarbeitet.

11. Finanzen

Die Finanzrechnung setzt sich aus Betreuungsgeldern, Vereinsbeiträgen, Gönnern, Spenden und Subventionen zusammen.

12. Beschwerdeverfahren

Beschwerden von Eltern oder Erziehungsberechtigten sind in erster Linie an die Krippenleitung zu richten. Weitergehende Beschwerden sind schriftlich an den Vereinsvorstand oder die Geschäftsführung mitzuteilen.

13. Schweigepflicht

Die Mitarbeitenden des Vereins Kibe Laibella sind verpflichtet, alle Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleiben sie auch nach der Vertragsauflösung gebunden. Die Schweigepflicht gilt für sämtliche Mitglieder der Trägerschaft.

Dieses Reglement wurde vom Vorstand des Vereins Kibe Laibella an seiner Sitzung vom 24.01.2023 genehmigt.

Es ersetzt alle bisherigen Reglemente und tritt ab 1.02.2023 in Kraft.